Nr.: RA-000974-D0-072

Anlage-Nr. : 1 Seite : 1 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02_9019



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI02_9019	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	29 5120C	
Radausführungskennz.:	295120C	
Radgröße:	9Jx19EH2+	
Rad-Einpresstiefe:	29 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	750 kg	
Reifenabrollumfang:	2275 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Achse Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit An:				
Kürzel				moment		
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,		120 Nm		
		Schaftlänge 28 mm				
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25,		140 Nm		
		Schaftlänge 27 mm				
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,		140 Nm		
		Schaftlänge 28 mm				

Anlage-Nr.: 1 Seite: 2 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
390L	e1*2001/116*0308*				
390X	e1*2001/	116*0344*			
392C	e1*2001/	116*0346*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) K01) K04) N255) T89)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2007/46*0316*				
3K	e1*2007/	46*0315*			
3L	e1*2007/	46*0314*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, bis EG- GenehmigNr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG- GenehmigNr. e1*2007/46*0315*05; Coupe/Cabrio, bis EG- GenNr. e1*2007/46*0316*07)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) E66) K01) K04) N255) T89)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3L	e1*2007/46*0314*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/)	245/35R19	A01) bis A10) BF2) E66a) K01) K02) K82)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3L	e1*2007/46*0314*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/)	245/35R19	A01) bis A10) BF2) E66a) K01) K02) K82)		

Anlage-Nr.: 1 Seite: 3 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3K	e1*2007/46*0315*				
3K-N1	e24*2007	/46*0022*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/)	245/35R19	A01) bis A10) BF2) E66b) K01) K02) K82) T93)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3K	e1*2007/46*0315*				
3K-N1	e24*2007	/46*0022*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 225/)	245/35R19	A01) bis A10) BF2) E66b) K01) K02) K82) N255) T93)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3K-N1	e24*2007/46*0022*				
3-V	e1*2007/4	46*0559*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 265		245/40R19 K04) N255) 255/40R19 K04) 265/35R19 K02)	A01) bis A10) BF2) K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2007/46*0316*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 205/)	255/30R19	A01) bis A10) BF2) G01) K01) K04) T91)		

Anlage-Nr.: 1 Seite: 4 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
560X	e1*2001/116*0322*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
145 bis 200	BMW 5er XDrive	245/35R19	A01) bis A10) BF1) K01) K04)		
		255/30R19 T91)			
		255/35R19			
		265/30R19			
		275/30R19			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
5L	e1*2007/46*0363*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise			
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, außer 550i und M550D)	245/40R19 K03) 255/40R19 K01) 265/35R19 K01)		A01) bis A10) BF2) K04)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		245/40R19 K03)	275/35R19 K02) K28)	A01) bis A10) BF2) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5L	e1*2007/46*0363*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, nur 550i und M550D)	245/40R19 K03) N255) 255/40R19 K01) N265)		A01) bis A10) BF2) K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		245/40R19 K03)	275/35R19 K02) K28)	A01) bis A10) BF2) V00)	

Anlage-Nr.: 1 Seite: 5 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5K	e1*2007/46*0455*				
K-N1	e1*2007/	46*0508*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D)	245/40R19 K03) 255/40R19 K01) 265/35R19 K01)		A01) bis A10) BF2) ER1) K04)	
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/40R19 K03)	275/35R19 K02) K28)	A01) bis A10) BF2) ER1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5K	e1*2007/46*0455*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, nur 550i und M550D)	245/40R19 K03) 255/40R19 K01) 265/35R19 K01)		A01) bis A10) BF2) ER1) K04)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R19 K03)	275/35R19 K02) K28)	A01) bis A10) BF2) ER1) V00)

Anlage-Nr.: 1 Seite: 6 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
GT	e1*2007/46*0215*				
K-N1	e1*2007/46*0508*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	ıgrößen e n , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 330	BMW 5er GT	245/45R19 N255)		A02) bis A10) A94) BF2) E19a) ER1)	
		245/45R19 M+S			
		255/45R19 A01) G01) K04)	N265)		
		265/40R19 A01) K01) K04)	N275)		
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/45R19	275/40R19 A94) K04)	A01) bis A10) BF2) E19a) ER1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
6C	e1*2007/46*0562*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
230 bis 235	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	245/35R19 A94) T93) 245/40R19 A94a) 255/35R19 A94a) K04) 255/40R19 K04)		A01) bis A10) BF2) E19a) K01)
		zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R19 K01)	275/35R19 K02)	A01) bis A10) BF2) E19a) V00)

Anlage-Nr.: 1 Seite: 7 / 14



Typ(en):	: ABE / EG-Genehmigung(en):			
6C	e1*2007/46*0562*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise
300 bis 330	Coupe. Ausführungen mit	245/35R19 A94) T93) 245/40R19 A94a) 255/35R19 A94a) K04) 255/40R19 G01) K04)		A01) bis A10) BF2) E19a) K01)
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R19 K01)	275/35R19 K02)	A01) bis A10) BF2) E19a) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
701	e1*2001/116*0490*				
7L	e1*2007/	46*0276*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
155 bis 400	BMW 7er, BMW 7er xDrive	245/45R19		A02) bis A10) BF2) E50) E70) ER1)	
	(Baureihe F01)	255/40R19			
		265/40R19			
		A01) K03) K04)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/45R19	275/40R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E50) E70) ER1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
M3	e1*2007/46*0377*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
(kW)		vorne	hinten	
272 bis 302	BMW M2, M2	245/35R19 M+S	265/35R19 M+S	A01) bis A10)
	Competition		K02)	B80) BF2)

Anlage-Nr.: 1 Seite: 8 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
M3	e1*2007/46*0377*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
317 bis 331	BMW M4 (Coupe, Cabrio)	255/35R19 M+S A94) 265/30R19 M+S A94) 265/35R19 M+S		A02) bis A10) BF2)	
		zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		255/35R19 M+S	275/35R19 M+S K04)	A01) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
M5/M6	e1*2007/46*0361*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
412 bis 441	BMW M5 (nur Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0361*02)	255/40R19 M+S	A02) bis A10) A94) BF2) E67)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
X1	e1*2007/46*0275*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 190	BMW X1	245/35R19		A01) bis A10) BF1) K03) K04)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/35R19 K03)	275/30R19 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
X83	e1*2001/116*0249*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 210	BMW X3	245/40R19	A01) bis A10) BF3) K01) K02)	

Anlage-Nr.: 1 Seite: 9 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
X3	e1*2007/46*0512*					
X-N1	e1*2007/46*0454*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	•	Auflagen und Hinweise		
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 245/45R19 K03) K04) 255/40R19 K01) K04) 265/40R19 K01) K02) 275/40R19 K01) K02) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		A01) bis A10) BF2)		
				Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/45R19 K03)	275/40R19 K02) K80)	A01) bis A10) BF2) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
X3	e1*2007/46*0512*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise			
225 bis 265	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/45R19 K03) K04) 255/40R19 K01) K04) 265/40R19 K01) K02) 275/40R19 K01) K02) K80)		A01) bis A10) BF2)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		245/45R19 K03)	275/40R19 K02) K80)	A01) bis A10) BF2) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
Z89	e1*2001/116*0499*			
ZR	e1*2007/46*0373*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115 bis 190	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung vorn und hinten 225/45R17)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K74)	

Nr.: RA-000974-D0-072

Anlage-Nr.: 1

Seite: 10 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02_9019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Z89	e1*2001/116*0499*				
ZR	e1*2007/46*0373*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
225 bis 250	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung vorn 225/ und hinten 255/)	245/30R19 M+S	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K74)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-000974-D0-072

Anlage-Nr.: 1

Seite: 11 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02 9019



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B80) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen an Achse 1 eine Bremsscheibe mit einem Durchmesser von 380mm verbaut ist.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
 - Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
 - Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0316*07
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
 - Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
 - Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06
 - Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24*2007/46*0022*03
- E67) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen BMW M5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0361*02

Nr.: RA-000974-D0-072

Anlage-Nr.: 1

Seite: 12 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02_9019



- E70) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe F01:
 - Typ 701 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0490*02
 - Typ 7L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0276*09
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K74) An Achse 1 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte ein Streifen von 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

Nr.: RA-000974-D0-072

Anlage-Nr.: 1

Seite: 13 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02_9019



- K80) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter der Kunststoffverbreiterung befindliche Blech- Radhauskante ist im Bereich von Tür- Oberkante bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Blech- Radhauskante zu klemmen.
- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45 Grad vor Radmitte um 10mm aufzuweiten, der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das äußere Karosserieblech anzukleben oder auszuschneiden,
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

22 51981*03

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51981 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000974-D0-072

Anlage-Nr.: 1

Seite: 14 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02_9019



Die Anlage 1 mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI02_9019 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 13.02.2020